

Von: [REDACTED]@jumi.landsh.de
Gesendet: Dienstag, 15. Januar 2019 16:28
An: fd-veterinaerwesen-verbraucherschutz@dithmarschen.de;
veterinaerwesen@kreis-rz.de; veterinaeramt@nordfriesland.de;
veterinaer@kreis-oh.de; vetamt@kreis-Pinneberg.de; vetabt@kreis-
ploen.de; veterinaeramt@kreis-rd.de; VetAmt@schleswig-
flensburg.de; veterinaer@kreis-se.de; [REDACTED]
vetrinaerwesen@kreis-stormarn.de; veterinaer@flensburg.de;
veterinaerabteilung@kiel.de; unv@luebeck.de; [REDACTED]
[REDACTED]@neumuenster.de
Cc: [REDACTED]@sh-landkreistag.de [REDACTED]@staedteverband-
sh.de
Betreff: Anfragen über fragdenstaat.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen einer gemeinsamen Pressekonferenz <https://fragdenstaat.de/blog/2019/01/08/einladung-zur-pressekonferenz/> haben Vertreter der Internetplattform „fragdenstaat.de“ und foodwatch gestern ein neues „Mitmach-Portal“ namens „Topf Secret“ vorgestellt. Mittels dieser Plattform lässt sich durch wenige Klicks eine standardisierte VIG-Abfrage (siehe unten) zu lebensmittelrechtlichen Betriebsprüfungen in (in der Regel gastronomischen) Betrieben generieren, die automatisch an die für einen - zuvor auf einer Karte angezeigten und per Klick auswählbaren - Betrieb örtlich zuständige Lebensmittelaufsicht versendet wird.

Aufgrund der von den Betreibern der Plattform vorgenommenen Voreinstellungen gehen diese Anfragen in Schleswig-Holstein bisher zunächst beim MELUND ein und werden von dort an das MJEVG weitergeleitet. Seit gestern haben uns bereits mehrere hundert derartiger Anfragen erreicht. Nach den Erklärungen der Plattformbetreiber ist es ausdrücklich Ziel von „Topf Secret“, mit diesen Anfragen Druck auf die Verwaltungsbehörden auszuüben, um „solange für Transparenz sorgen, bis die Behörden es von sich aus tun“. Da die abgefragten Informationen nicht bei uns sondern bei den Kreisen und kreisfreien Städten vorliegen, der mit der –massenhaften – Beantwortung dieser Anfragen verbundene Verwaltungsaufwand jedoch offensichtlich erheblich wäre, prüfen wir im Verbraucherschutzministerium derzeit abteilungsintern und in Abstimmung mit den anderen Ländern die verschiedenen Optionen, um mit einem angemessenen Verwaltungsaufwand rechtskonform mit diesen Anfragen umzugehen. Sobald wir hier neue Informationen haben, melden wir uns wieder bei Ihnen.

Freundliche Grüße

[REDACTED]
Verbraucherschutz
Grundsatz- und Rechtsangelegenheiten



Ministerium für Justiz, Europa,
Verbraucherschutz und Gleichstellung
des Landes Schleswig-Holstein

Muhliusstraße 38
24103 Kiel
Telefon: +49 431 988 [REDACTED]
[REDACTED]@jumi.landsh.de
www.schleswig-holstein.de

--- MUSTER einer VIG-Anfrage von der Plattform „Topf Secret“ ---

Antrag nach dem Verbraucherinformationsgesetz

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich beantrage die Herausgabe folgender Informationen:

1. Wann haben die beiden letzten lebensmittelrechtlichen Betriebsüberprüfungen im folgenden Betrieb stattgefunden:

NAME und ADRESSE des Betriebs

2. Kam es hierbei zu Beanstandungen? Falls ja, beantrage ich hiermit die Herausgabe des entsprechenden Kontrollberichts an mich.

Ich stütze meinen Antrag auf Informationszugang auf § 1 des Gesetzes zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (Verbraucherinformationsgesetz - VIG). Bei den von mir begehrten Informationen handelt es sich um solche nach § 2 Abs. 1 VIG.

Ausschluss- und Beschränkungsgründe bestehen aus diesseitiger Sicht nicht. Sollten dem Informationsanspruch dennoch Hinderungsgründe entgegenstehen, bitte ich Sie, mir diese unverzüglich mit Rechtsgründen mitzuteilen.

Unter „Beanstandungen“ verstehe ich unzulässige Abweichungen von den Anforderungen des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches (LFBG) oder anderen geltenden Hygienevorschriften. Sollte es zu einer oder mehreren solchen Beanstandungen gekommen sein, beantrage ich die Herausgabe des entsprechenden, vollständigen Kontrollberichts – unabhängig davon, wie Ihre Behörde die Beanstandungen eingestuft hat (bspw. als „geringfügig“ oder „schwerwiegend“).

Meines Erachtens handelt es sich nach § 7 Abs. 1 VIG auch um eine gebührenfreie Auskunft. Sollte die Auskunftserteilung Ihres Erachtens gebührenpflichtig sein, bitte ich Sie, mir dies vorab mitzuteilen und dabei die Höhe der Kosten anzugeben. Personenbezogene Daten in den Informationen können Sie, soweit erforderlich, schwärzen.

Mit Verweis auf § 4 Abs. 2 VIG bitte ich Sie, mir die erbetenen Informationen unverzüglich, spätestens nach Ablauf eines Monats zugänglich zu machen. Ich bitte um eine Antwort in elektronischer Form (E-Mail). Sollten Sie nicht zuständig sein, leiten Sie meine Anfrage bitte an die zuständige Behörde weiter. Einer Weitergabe von personenbezogenen Daten an andere Dritte, insbesondere an den angesprochenen Betrieb, widerspreche ich ausdrücklich gemäß Art. 21 DSGVO.

Ich bitte um Empfangsbestätigung und danke Ihnen für Ihre Mühe!

Mit freundlichen Grüßen

v.name.nummer@fragdenstaat.de

Postanschrift

Vorname Nachname

Adresse

--

Rechtshinweis: Diese E-Mail wurde über den Webservice <https://fragdenstaat.de> versendet. Antworten werden ggf. im Auftrag der Antragstellenden automatisch auf dem Internet-Portal

veröffentlicht. Falls Sie noch Fragen haben, besuchen Sie <https://fragdenstaat.de/hilfe/fuer-behoerden/>